

INTERPELLATION Monika Kölliker zum Armutsbericht

Wortlaut:

„Ende Juni 2010 hat die Christoph Merian Stiftung einen Armutsbericht zum Kanton Basel-Stadt herausgegeben.

Bemerkenswert scheint mir, dass die zwar sehr bedeutende, aber private Stiftung eine Aufgabe übernimmt, die meines Erachtens dem Kanton zusteht. Sie hat zum Thema Armut einen umfassenden 290 Seiten starken, sehr differenzierten Bericht vorgelegt. Die CMS attestiert dem Kanton eine grundsätzlich gute Armuts politik.

Um Einblick in die Riehener Verhältnisse zu bekommen, bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bezieht sich der Armutsbericht auch auf die Landgemeinden?
2. Wieviele Menschen leben in Riehen unterhalb der Armutsgrenze? Wieviele „Working Poor“ werden in Riehen von der Sozialhilfe unterstützt?
3. Wie gross ist der Anteil an betagten Personen unter dem Existenzminimum?
4. Wie ist das Prozedere in Riehen, wenn eine Person unter das Existenzminimum gerät? Wie schnell kann die Sozialhilfe reagieren?
5. Wie schnell kann im Einzelfall finanzielle Unterstützung erfolgen?
6. Der Bericht nennt Freiwilligennetzwerke als Ersatz für verwandtschaftliche Unterstützung. Welches sind die Angebote im Freiwilligenbereich in Riehen? Sind diese genügend bekannt?
7. Gibt es für Riehen eine Verknüpfung mit dem städtischen Angebot? Kann Riehen allenfalls von der Arbeit der CMS profitieren?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen."

Eingegangen: 11. August 2010

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.527.1

Interpellation Monika Kölliker zum Armutsbericht

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Christoph Merian Stiftung hat einen umfassenden und differenzierten Armutsbericht vorgelegt. Die Gemeinde Riehen wird die Empfehlungen des Berichts genau prüfen und sich an den vorgeschlagenen Massnahmen orientieren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Bezieht sich der Armutsbericht auch auf die Landgemeinden?*

Ja. Die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen sind in den Auswertungen enthalten.

2. *Wieviele Menschen leben in Riehen unterhalb der Armutsgrenze? Wieviele „Working Poor“ werden in Riehen von der Sozialhilfe unterstützt?*

Wie viele Menschen in Riehen unterhalb vom Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien leben, kann im Rahmen einer Interpellationsantwort nicht eruiert werden. Nicht alle Personen, welche unter der Armutsgrenze leben, beziehen tatsächlich Sozialhilfe. Der Armutsbericht der CMS kommt für den ganzen Kanton Basel-Stadt auf eine Zahl von 7,8 % aller Haushalte. Es wird angenommen, dass die Zahl für Riehen im gleichen Umfang liegt.

Gegenwärtig werden in Riehen rund

- 280 Haushalte mit 490 Personen von der Sozialhilfe unterstützt,
- 690 Haushalte mit 820 Personen mit Ergänzungsleistungen zur IV / AHV unterstützt.

Ein „Working Poor“ ist eine Person im arbeitsfähigen Alter, die trotz Arbeitstätigkeit von mehr als 36 Stunden pro Woche kein Einkommen über der Armutsgrenze hat. Gemäss dieser Definition werden gegenwärtig keine „Working Poor“ von der Sozialhilfe Riehen unterstützt. 75 unterstützte Personen gehen hingegen einer Teilzeitbeschäftigung nach.

3. *Wie gross ist der Anteil an betagten Personen unter dem Existenzminimum?*

Bei der Sozialhilfe Riehen befinden sich derzeit nur zwei Personen im AHV-Alter. Bei beiden sind Abklärungen im Gang, ob ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. Gegenwärtig beziehen 476 Riehener(-innen) im AHV-Alter Ergänzungsleistungen. Bei insgesamt rund 6800 Personen über 60 Jahre entspricht dies etwa 7 %.



4. *Wie ist das Prozedere in Riehen, wenn eine Person unter das Existenzminimum gerät? Wie schnell kann die Sozialhilfe reagieren?*

Personen, die Sozialhilfe beantragen, müssen ein Unterstützungsgesuch ausfüllen und ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse darlegen. Die Prüfung der Unterlagen erfolgt in der Regel rasch, in dringenden Fällen innerhalb von 24 Stunden.

Personen, die eine IV- oder AHV-Rente haben und unter das Existenzminimum fallen, haben in der Regel Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL). Die Prüfung eines EL-Antrags kann länger dauern, da auch länger zurückliegende Vermögensverhältnisse geprüft werden. Während dieser Zeit kann die betroffene Person Sozialhilfe beantragen.

5. *Wie schnell kann im Einzelfall finanzielle Unterstützung erfolgen?*

Die Sozialhilfe leistet Unterstützung grundsätzlich ab dem Monat, in dem das Gesuch gestellt wird. In dringenden Fällen noch am gleichen Tag.

6. *Der Bericht nennt Freiwilligennetzwerke als Ersatz für verwandtschaftliche Unterstützung. Welches sind die Angebote im Freiwilligenbereich in Riehen? Sind diese genügend bekannt?*

Diese Fragen sind in der Antwort auf eine Interpellation Annemarie Pfeifer betr. Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit im Oktober 2009 ausführlich beantwortet worden. An dieser Stelle soll darum nur auf das Europäische Jahr der Freiwilligenarbeit 2011 hingewiesen werden. Die Gemeinde plant zusammen mit BENEVOL Riehen-Bettingen Veranstaltungen und Aktivitäten, die in den kommenden Jahren wenn möglich weitergeführt werden sollen.

7. *Gibt es für Riehen eine Verknüpfung mit dem städtischen Angebot? Kann Riehen allenfalls von der Arbeit der CMS profitieren?*

Für Riehen besteht schon heute eine enge Verknüpfung mit dem städtischen Angebot. Als Beispiel soll das Arbeitsintegrationszentrum AIZ von der Sozialhilfe Basel oder das Berufsbildungs-Projekt „AMIE“ für junge Mütter genannt werden. Die Sozialhilfe Riehen überweist einzelne ihrer Klienten an diese Projekte.

Hingegen kann von der Arbeit der CMS nicht direkt profitiert werden. Das Testament von Christoph Merian verpflichtet die Stiftung, ihre Tätigkeit auf die Stadt Basel zu beschränken. Die Gemeinde Riehen wird sich aber an den Empfehlungen des Armutsberichts orientieren und eingehend prüfen, welche Angebote durch die Gemeinde gefördert werden können.

Riehen, 24. August 2010

Gemeinderat Riehen